

FAZIT DER 2. ALPENLÄNDISCHEN JAGDRECHTSTAGUNG

Anlässlich der 2. Alpenländischen Jagdrechtstagung vom 3.-5. April 2019 in München wurden unter dem Titel «**Wie viel Jagd darf sein? Rechtliche Grenzen der Bejagung**» aktuelle Herausforderungen des Jagdrechts im Alpenraum (Österreich, Deutschland, Schweiz, Südtirol, Liechtenstein) interdisziplinär erörtert. Gestützt auf die Beiträge der Tagung zieht der wissenschaftliche Beirat der Alpenländischen Jagdrechtstagung folgendes aktuelles Fazit:

- 1) **Das Jagdrecht im deutschsprachigen Alpenraum erachtet die Weidgerechtigkeit als eine jagdrechtliche Grundmaxime. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff verpflichtet die jagdlichen Akteure zur Achtung der Natur, insbesondere des Wildes. Die Jagdausübung hat stets – auch zB in Reduktionsphasen des Rot- oder Schwarzwildes – weidgerecht zu erfolgen. Ein Verstoß gegen die Weidgerechtigkeit kann gravierende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Weidgerechtigkeit sollte (weiterhin) den ihr gebührenden und wesentlichen Platz in der Jagdausbildung und -praxis behalten.**
- 2) **Für die Bewirtschaftung und Regulierung von großräumig lebenden Wildarten wäre es positiv, als wichtigstes Entscheidungs- und Bewertungskriterium nicht primär Verwaltungseinheiten, sondern (Sub-)Populationen heranzuziehen. Großräumige Bewirtschaftungsstrategien bewähren sich, sowohl freiwillige als auch gesetzlich verpflichtende (zB Wildökologische Raumplanung). Bei transparenter Datenerhebung und -kommunikation sind diese Instrumente besonders effektiv, wobei eine punktgenaue Erfassung wissenschaftlich nicht notwendig und aus Datenschutzgründen nicht ratsam ist.**
- 3) **Die Jagd kann zur Wildstandregulierung genauso wie zur Tierseuchenbekämpfung im öffentlichen Interesse wesentliche und vergleichsweise kostengünstige Beiträge leisten. Ob für Wildmanagementmaßnahmen Dritte herangezogen werden können, ist im Alpenraum davon abhängig, welches Jagdrechtssystem etabliert ist. Systemische Herausforderungen (wie zB die Afrikanische Schweinepest) können allerdings nicht durch die Jagd alleine gelöst werden.**

Beiratsmitglieder:

- *DDr. Kathrin Bayer (Rechtsanwältin in Wien und Graz, Präsidentin der Alpenländischen Jagdrechtstagung)*
- *Univ.-Prof. Dr. Klaus Hackländer (Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft)*
- *Dr. Klemens Jansen (Rechtsanwaltsanwärter in Liechtenstein, Präsident der Alpenländischen Jagdrechtstagung)*
- *Prof. Dr. Roland Norer (Universität Luzern, Institut für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums)*
- *Dr. Max Schaffgotsch, LL.M (Rechtsanwalt in Wien, Leiter der österreichischen Delegation des CIC)*
- *Dr. Benedikt Terzer (Geschäftsführer Südtiroler Jagdverband)*

Kontakt:

kathrin.bayer@alpenlaendische-jagdrechtstagung.org

klemens.jansen@alpenlaendische-jagdrechtstagung.org